
(Name und Anschrift des Antragstellers)

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Ich beantrage die Erstellung eines Anschlusskanals an die öffentliche Abwasseranlage zur Ableitung von

Schmutzwasser

für folgendes Grundstück:

(Anschrift des Grundstückes)

Flur: _____

Flurstück: _____

Das Grundstück ist _____ m² groß.

Angeschlossen werden soll ein:

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen
- gewerblich genutztes Gebäude
- _____

Zusätzlich beantrage ich den Anschluss an den Regenwasserkanal für die Ableitung von:

Niederschlagswasser

Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden nur die befestigten Flächen des Grundstückes als abflussrelevante Fläche berücksichtigt.

Bitte tragen Sie alle betroffenen Flächen in die Tabelle ein (auch Ihr Wohnhaus und sonstige Gebäude sowie weitere befestigte Flächen):

Lfd. Nr.	Nutzungsart	Fläche in m ² -a-	Abflussfaktor -b-	Abflussrelevante Fläche im m ² a x b = c	Versiegelungs-/ Abflussart/Begründung
z.B. 1.	z.B. Wohnhaus	z.B. 50m ²	z.B. 0,9	50m ² * 0,9 = 45m ² (abflussrelevante Fläche)	Dachfläche
Gesamt					

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne oder Versickerungsanlage ein (falls vorhanden):

Zisterne mit Überlauf an die öffentl. Abwasseranlagen		Nutzung / Angeschlossene Flächen-Nr.:	
Volumen: _____m ³		<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung	Fläche Nr. ____
		<input type="checkbox"/> Brauchwassernutzung	Fläche Nr. ____
Versickerungsanlage			
<input type="checkbox"/> ohne Notüberlauf			Fläche Nr. ____
<input type="checkbox"/> Mit Notüberlauf / gedrosseltem Ablauf			Fläche Nr. ____

Auf dem Grundstück wird Niederschlagswasser aufgefangen oder Wasser über Bohrbrunnen gefördert und im Haushalt z.B. zur WC-Spülung, Betrieb der Waschmaschine usw. verwendet und anschließend der Schmutzwasserkanalisation zugeleitet.

Das gesamte Niederschlagswasser verbleibt auf dem Grundstück, ein Anschluss an den Regenwasserkanal ist nicht notwendig (Wasser versickert im Garten, keine abschüssige Hofauffahrt zur Straße).

Weitere Informationen zu den Abflussfaktoren und der Berechnung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Dem Antrag sind beigefügt:

1. ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer,
 - Gebäude und befestigte Flächen,
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.
2. ein Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten; ein Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Vergleich zur Straße, bezogen auf NN.
3. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen; ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
4. eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten, sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
 - 4.1 bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe,
 - (Leichtstoffe),
 - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen Linien, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	=	schwarz
für neue Anlagen	=	rot
für abzubrechende Anlagen	=	gelb

Die als Anlage beigefügten Einleitungsbedingungen werde ich beachten.

Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der Stadt Schneverdingen mit den Arbeiten nicht beginnen darf.

Schneverdingen, den

(Unterschrift)

Auszug aus der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Schneverdingen vom 01.06.1992, § 8 (auszugsweise):

§ 8 Einleitungsbedingungen

- (1) Für die Benutzung der öffentlichern Abwasseranlagen gelten die in den Abs. 2 – 11 geregelten Einleitungsbedingungen. Wenn eine Einleitung nach der Indirekteinleiterverordnung genehmigt wird, treten die in der Genehmigung vorgegebenen Werte an die Stelle der in den nachfolgenden Absätzen festgelegten Einleitungsbedingungen. Eine aufgrund der Indirekteinleiterverordnung erteilte Einleitungsgenehmigung ersetzt für ihren Geltungsumfang die Einleitungsgenehmigung nach dieser Satzung.
- (2) Alle Abwässer dürfen nur über die Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden.
- (3) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten darf Niederschlagswasser, Grund- und Dränwasser sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.
- (4) In die öffentlichen Abwasseranlagen dürfen nur Abwässer eingeleitet werden. Es ist insbesondere verboten, solche Stoffe einzuleiten, die
 - die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
 - giftige, übelriechende oder explosive dämpfe oder Gase bilden,
 - Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maß angreifen sowie
 - die Abwasserreinigung und/oder die Schlammabeseitigung erschweren.

Hierzu gehören insbesondere folgende Stoffe:

- Schutt, Asche, Glas, Sand, Müll Küchenabfälle, Treber, Hefe, Borsten, Lederreste, Fasern, Kunststoffe, Textilien, grobes Papier u. ä. (diese Stoffe dürfen auch in zerkleinertem Zustand nicht eingeleitet werden);
- Kunstharz, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige und später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen;
- Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft, Blut und Molke;
- Kaltreiniger, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten oder die die Ölabscheidung verhindern;
- Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle und Fette einschließlich des durch diese Stoffe verunreinigten Waschwassers;
- Säuren und Laugen (zulässiger pH-Bereich 6 – 8,5), chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgen, Schwefelwasserstoff; Blausäure und

Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Carbide, die Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe.

Bei gewerblichen und industriellen Abwässern sind Vorschriften des § 8 der oben genannten Satzung in seiner Gesamtheit zu beachten. Weitere Informationen erhalten Sie vom Fachbereich III-60 Planen, Bauen, Umwelt – der Stadt Schneverdingen, Zimmer 103, Tel. 05193/93-602 (Herr Neumann).

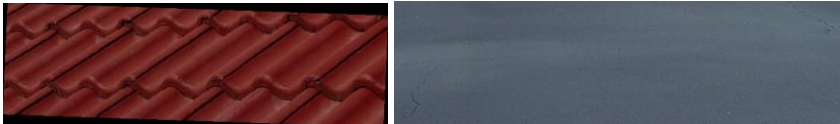
Abflussfaktoren

Die Abflussfaktoren richten sich nach dem unterschiedlichen Befestigungsgrad und der Wasserdurchlässigkeit einer Fläche.

Übersicht der Abflussfaktoren

1. Vollständig versiegelte Flächen - Abflussfaktor 0,9

Dachflächen (Ziegeldach, Blechdach, Glasdach etc.), Flächen mit Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen



2. Stark versiegelte Flächen - Abflussfaktor 0,6

Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteinen, Rasenfugenpflaster



3. Wenig versiegelte Flächen – Abflussfaktor 0,3

Flächen mit Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteinen



4. Gründächer

Mit einer Schichtstärke bis 12cm – Abflussfaktor 0,6

Mit einer Schichtstärke über 12 cm – Abflussfaktor 0,3

5. Nicht angeschlossene Flächen – Abflussfaktor 0,0

Flächen, von denen Regenwasser einer Versickerungsanlage ohne Notüberlauf oder Zisterne ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation zugeführt wird oder von denen das Niederschlagswasser nicht in die öffentliche Kanalisation entwässert wird (z.B. Versickerung im Garten)

Anwendungsbeispiel

Bei einer Garagenzufahrt mit Rasengittersteinen (Faktor 0,3) werden beispielsweise nur 30 % der Fläche bei der Gebührenmessung berücksichtigt:

$$\begin{array}{rclcl} \text{Garagenzufahrt} & & \text{Rasengittersteine} & & \text{abflussrelevante (reduzierte) Fläche} \\ 50 \text{ m}^2 & \times & 0,3 & = & 15 \text{ m}^2 \end{array}$$